

HEIMVERBUND
der Landeshauptstadt Hannover

Kurzbeschreibung der
Gesamteinrichtung

und

Leistungsangebot

Tagesgruppen

07.10.2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Träger und Name der Gesamteinrichtung.....	3
2.	Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe	3
3.	Organigramm	4
4.	Leitbild der Gesamteinrichtung	4
1.	Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes.....	6
1.	1. Name des Angebotes	6
2.	2. Standort des Angebotes	6
3.	3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	6
4.	4. Personenkreis / Zielgruppe	6
4.1	4.1 Alter	6
4.2	4.2 Geschlecht.....	6
4.3	4.3 Aufnahmekriterien.....	6
4.4	4.4 Ausschlusskriterien	7
4.5	4.5 Benennung der Zielgruppe	7
5.	5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes.....	7
6.	6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	7
6.1	6.1 Leitziele gemäß SGB VIII.....	7
6.2	6.2 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe	7
7.	7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik	8
7.1	7.1 Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung	8
7.2	7.2 Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug auf die Zielgruppe (z.B. heilpädagogisches Reiten, Genogrammarbeit).....	8
8.	8. Grundleistungen.....	9
8.1	8.1 Gruppenbezogene Leistungen.....	9
8.1.1	8.1.1 Aufnahmeverfahren	9
8.1.2	8.1.2 Hilfeplanung	9
8.1.3	8.1.3 Erziehungsplanung	10
8.1.4	8.1.4 Alltagsgestaltung.....	10
8.1.5	8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spez. Angebote im Rahmen der Grundleistungen	11
8.1.5.1	8.1.5.1 Sozialkompetenzen.....	11
8.1.5.2	8.1.5.2 Kulturtechniken	12
8.1.5.3	8.1.5.3 Motorische Fähigkeiten.....	12
8.1.5.4	8.1.5.4 Lebenspraktische Fähigkeiten	12
8.1.6	8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung.....	12
8.1.7	8.1.7 Bildung / Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung	12
8.1.8	8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit	13
8.1.9	8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen.....	13
8.1.10	8.1.10 Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII.....	14

8.1.11	Weitere pädagogische Inhalte	15
8.1.12	Beendigung der Maßnahme	15
8.2	Gruppenübergreifende /- ergänzende Leistungen	15
8.2.1.	pädagogische / therapeutische Leistungen.....	15
8.2.1.2	Therapeutische Leistungen.....	15
8.2.2	Leistungs- / Verwaltungsleistungen	15
8.2.2.1.	Pädagogische und andere Leistungen der pädagogischen Leitung:	15
8.2.2.2	Leistungen der Verwaltung:	16
8.2.3	Hauswirtschaftsleistungen	16
8.2.4	Leistungen des technischen Dienstes:.....	16
8.2.5	sonstige Leistungen	16
8.3	Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	16
8.3.1	Qualitätsmanagement.....	16
8.3.1.1	Strukturqualität.....	16
8.3.1.2	Eingangsqualität	16
8.3.1.3	Prozessqualität	17
8.3.1.4	Ergebnisqualität	17
8.3.2	Verpflichtung zum Qualitätsdialog.....	17
8.3.3	Supervision	17
8.3.4	Dienstbesprechung	17
8.3.5	Fortbildung.....	17
8.3.6	Dokumentation.....	17
8.3.7	Evaluation	18
8.3.8	Sonstiges	18
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale.....	18
8.4.1	Personal.....	18
8.4.1.1	Leitung	18
8.4.1.2	Verwaltung	18
8.4.1.3	Pädagogischer Dienst.....	18
8.4.1.4	Therapeutischer Dienst.....	18
8.4.1.5	Hauswirtschaftskräfte.....	18
8.4.1.6	Technischer Dienst / Hausmeister*in	19
8.4.1.7	Weitere Dienste	19
8.4.2	Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung.....	19
8.4.2.1	Raumangebot	19
8.4.2.2	Eigentum/Miete/Pacht.....	19
8.4.2.3	Art der Versorgung.....	19
8.4.2.4	Fuhrpark	20
8.4.2.5	Sonstiges	20
II	Individuelle Sonderleistungen	20

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger und Name der Gesamteinrichtung

Träger: Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
Ihmeplatz 5
30449 Hannover
Tel. 0511/168-43030
Fax 0511/168-46555

Name: Heimverbund
Sutelstraße 18
30659 Hannover
Tel.: 0511/168-48150
Fax.: 0511/168-48299
e-mail: 51.6@hannover-stadt.de

2. Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

Der Heimverbund bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie deren Familien folgende differenzierte Betreuungsangebote an:

Vollstationäre Maßnahmen (§§ 27, 34 SGB VIII)

- Sozialräumlich orientierte Wohngruppen 55 Plätze
- Mädchenwohngruppe MiA Sutelstr. 4 Plätze
- Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen 6 Plätze
- Erziehungsstellen 30 Plätze
- Kleinst-Wohngruppe Vordere Schönepfort 4 Plätze

Inobhutnahmeeinrichtungen (§ 42, 42a SGB VIII)

- Notaufnahmegruppe 8 Plätze
- Betreuung von Straßenkindern „bed by night“ 8 Plätze
- Inobhutnahme Schaufelder Str. 10 Plätze

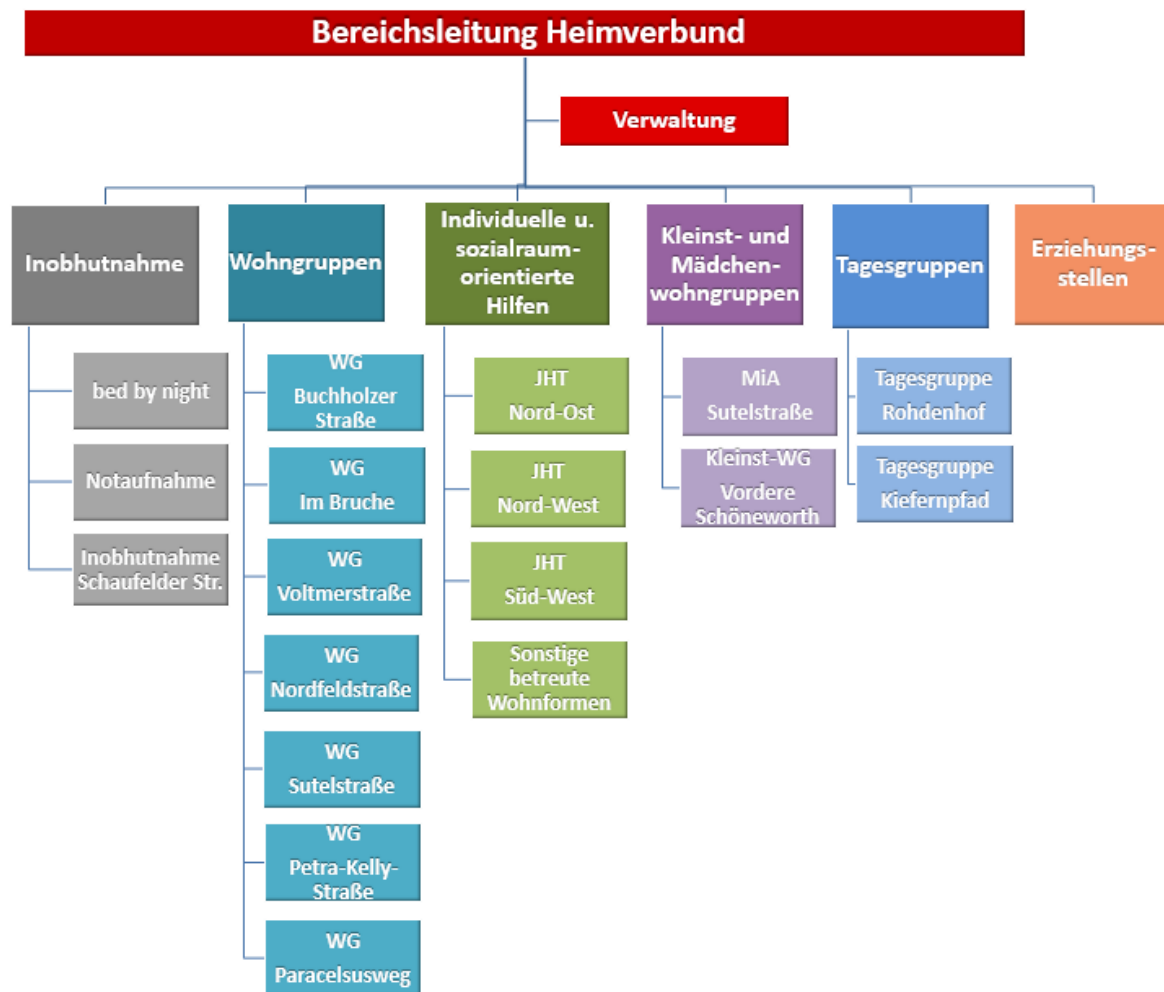
Teilstationäre Maßnahmen (§§ 27, 32 SGB VIII)

- Tagesgruppen 18 Plätze

Ambulante Hilfen (§§ 27, 29, 30, 31 SGB VIII)

- Jugendhilfeteams (JHT) Kapazitäten variable je nach Bedarf

3. Organigramm



4. Leitbild der Gesamteinrichtung

Die ganzheitliche Sichtweise des Menschen in seinem sozialen Umfeld ist Grundlage der pädagogischen Arbeit des Heimverbundes. Die Mitarbeiter*innen orientieren sich bei der Betreuung der Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien an deren konkreter Lebenswelt und den Ressourcen der / des Einzelnen.

Der Prozess der Stärkung der positiven Eigenschaften ist am ehesten erfolgreich, wenn es gelingt, zu den Betreuten eine tragfähige Beziehung aufzubauen. Dies wird dadurch unterstützt, dass im Rahmen der Teamarbeit jedem jungen Menschen eine Bezugsbetreuung zur Seite steht, die für alle Belange umfänglich verantwortlich ist. Ein Wechsel der Betreuung wird möglichst vermieden. Bei Veränderungen von Hilfsmaßnahmen innerhalb der differenzierten Angebote des Heimverbundes wird überprüft, ob die Betreuung durch die Bezugsperson fortgesetzt werden kann. Es wird sichergestellt, dass die im Leistungsangebot garantierten Standards eingehalten werden.

Präambel

Der Heimverbund betreut Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, deren Eltern und Familien. Jeder Mensch ist uns willkommen. Mit unserer Arbeit unterstützen wir junge Menschen in ihrer

Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch sein individuelles Potenzial hat, sich positiv zu entwickeln. Als Mitarbeitende des Heimverbundes tragen wir dazu bei, gesellschaftliche Gegensätze zu überbrücken und Chancengleichheit herzustellen, und treten für eine solidarische Gesellschaft ein.

Wir stellen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien in den Mittelpunkt unserer Arbeit

Jungen Menschen wollen wir das soziale Umfeld erhalten. Deshalb engagieren wir uns dort, wo die Menschen leben. Unsere individuellen Betreuungsangebote sind ausgerichtet auf die Lebenswelt der Familien und deren Bedürfnisse. Wir entwickeln gemeinsam Perspektiven für eine positive Lebensgestaltung, binden Familien aktiv ein und stärken ihre Ressourcen. Unser Ziel ist es, Verantwortung bei den Eltern zu belassen.

Wir arbeiten verantwortungsvoll mit Menschen

Deshalb überprüfen wir die Qualität unserer Arbeit regelmäßig und orientieren uns dabei an anerkannten Modellen der Qualitätssicherung für soziale Arbeit.

Wir entwickeln Neues und bewahren Gutes

Die Mitarbeitenden des Heimverbundes beteiligen sich aktiv an der fachlichen Diskussion. Wir greifen gesellschaftliche Veränderungen auf und berücksichtigen sie in unseren Konzepten. Gemeinsam mit anderen Trägern und den Fachwissenschaften arbeiten wir an unseren Qualitätsstandards und entwickeln die pädagogischen Hilfen weiter.

Wir stärken und machen Mut

Mit unseren Angeboten fördern wir Entwicklung und respektieren individuelle Grenzen. Junge Menschen lernen, den Alltag in unseren Einrichtungen aktiv mitzugestalten. Wir ermutigen sie, ihr Leben eigenständig und selbstverantwortlich in die Hand zu nehmen.

Wir bringen pädagogisches Handeln und Wirtschaftlichkeit in Einklang

Als Teil der Landeshauptstadt Hannover handeln wir im Fachbereich Jugend und Familie weitgehend selbstständig und eigenverantwortlich. Wir leisten unseren Beitrag zu den Zielen der Stadt. Wir konzentrieren unsere Kraft in der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und arbeiten in effizienten Strukturen. Der Heimverbund setzt Ressourcen zielorientiert, verantwortlich, nachhaltig und wirtschaftlich ein. Wir belegen dies durch unseren jährlichen Bericht an den Rat der Stadt und seine Gremien.

Wir sind ein aktiver Teil der Gesellschaft

Wir beteiligen uns am Gemeinwesen und arbeiten mit an der Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien. Dabei vertreten wir ihre Interessen, fördern ihre demokratische Teilhabe und Chancengleichheit.

Wir verstehen Mitarbeiter*innen als wichtigste Ressource

Die Mitarbeitenden tragen für ihren Bereich Verantwortung und sichern den fachlichen Standard. Die Zusammenarbeit im Heimverbund ist geprägt von Vertrauen, Wertschätzung und Transparenz. Wir ermutigen, neue Wege zu gehen, fordern und fördern persönliche und professionelle Weiterentwicklung. Mitwirkung und Mitbestimmung sind wesentliche Elemente in der Arbeit des Heimverbundes. Für diese Werte werben wir und treten dafür öffentlich ein.

Wir schützen junge Menschen und Mitarbeitende aktiv vor körperlichem und seelischen Schaden, vor Missbrauch und Gewalt und beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes

Tagesgruppen des Heimverbundes

Tagesgruppe Rohdenhof
Sutelstraße 18
30659 Hannover
Tel. 0511/168-48147
Fax 0511/168-48399
e-mail: 51.64.1@Hannover-Stadt.de

Tagesgruppe Kiefernpfad
Kiefernpfad 4
30657 Hannover
Tel. 0511/ 168-49888
Fax 0511/168-49877
e-mail: 51.64.2@Hannover-Stadt.de

2. Standort des Angebotes

Die Tagesgruppen des Heimverbundes befinden sich innerhalb des Stadtgebiets von Hannover in den Stadtteilen Bothfeld und Sahlkamp. Sie sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Stadtbahn oder Bus) erreichbar. Die medizinische Versorgung durch (Fach-)Ärzt*innen ist ebenso gegeben wie die gute Erreichbarkeit allgemeinbildender und Förderschulen, umfänglicher Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Die Aufnahmen erfolgen jeweils nach § 27 i.V.m. § 32 SGB VIII. Die jungen Menschen mit ADHS und LRS bekommen in unseren Angeboten ambulante externe Therapien (§ 35 a Ziffer 1 SGB VIII).

4. Personenkreis / Zielgruppe

4.1 Alter

Das Aufnahmealter liegt in der Regel zwischen 6 und 10 Jahren.

4.2 Geschlecht

Das Betreuungsangebot richtet sich an weibliche, männliche und diverse junge Menschen.

4.3 Aufnahmekriterien

Aufnahmekriterien sind:

- Ein im Vorfeld der Hilfeplanung von ASD/KSD ermittelter Bedarf der erzieherischen Hilfe
- Eine von allen Beteiligten akzeptierte Hilfeplanung
- Die Bereitschaft des jungen Menschen und seiner Familie zur Zusammenarbeit
- Die Bereitschaft, an formulierten Zielen mitzuarbeiten und diese zu erreichen

- Die Bereitschaft, sich in eine Gruppe zu integrieren
- Die Bereitschaft zur Verselbstständigung
- Der Träger ist aufgrund des IfSG (Infektionsschutzgesetz) § 33 verpflichtet, sich von den in einer Gemeinschaftseinrichtung betreuten Personen einen Nachweis bezüglich des Immunschutzes gegenüber Masern vorlegen zu lassen.

4.4 Ausschlusskriterien

Ausschlussgründe für eine Aufnahme in einer Tagesgruppe können sein:

- Schwere körperliche / geistige Behinderung
- akute psychische Auffälligkeiten, die eine psychiatrische Behandlung notwendig machen

4.5 Benennung der Zielgruppe

In den sozialräumlich ausgerichteten Tagesgruppen des Heimverbundes werden junge Menschen mit einem teilstationären Bedarf auf Hilfe zur Erziehung betreut, die ihre sozialen Bezüge überwiegend im Stadtteil haben. Folgende Gründe für eine Aufnahme können vorliegen:

- Fehlende Gruppenfähigkeit
- Vernachlässigung oder Überbehütung im Elternhaus
- Schulprobleme
- Defizite der Kinder im emotionalen, kognitiven, motorischen oder sprachlichen Bereich
- Hyperaktivität
- Psychosomatische Auffälligkeiten
- Gestörte Eltern-Kind-Beziehung
- Gewalt in der Familie, ggfs. unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes gemäß § 8a SGB VIII.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes

Platzzahl: 18 Plätze

Gruppengröße: neun Plätze pro Tagesgruppe

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

6.1 Leitziele gemäß SGB VIII

Allgemeines Leitziel des Angebotes ist, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§1 SGB VIII).

6.2 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

Tagesgruppen stellen eine teilstationäre Form der Jugendhilfe dar, die Kinder und ihre Familien in der täglichen Erziehungsarbeit unterstützt, wobei die Kinder bei ihren Eltern oder anderen Familienangehörigen leben und eine öffentliche Schule besuchen. Die Tagesgruppen ergänzen die sozialen Bezüge und die Umwelt der Kinder. Das pädagogische Handeln orientiert sich an der individuellen Bedarfslage und an der Lebenswelt der Betreuten.

Um eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit mit den Kindern gewährleisten zu können und die Position der Kinder in ihrer Familie zu stärken, nimmt die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie mit dem Ziel der eigenverantwortlichen Übernahme der Eltern einen zentralen Stellenwert in der Tagesgruppenarbeit ein. Der Verbleib in der Herkunftsfamilie wird so unterstützt. Auch andere soziale Dienste, wie z.B. Schule, Ärzt*innen oder Therapeut*innen sowie Vereine, werden intensiv in die pädagogische Arbeit miteingebunden. Als Grundlage zur Erziehungsplanung wird eine sozialpädagogische Anamnese des Kindes bei Aufnahme durchgeführt.

Wesentliche Zielsetzungen sind:

- der Verbleib in der Familie und im sozialen Umfeld,
- Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern durch anbieten und Erlernen von Strukturen und damit entlastenden Faktoren, auch um ggfs. vorhandene Gewalt in der Familie zu reduzieren und auszuschließen
- das Erreichen sozialer Kompetenzen, wie z.B. Beziehungsfähigkeit oder ein angemessener Umgang mit Konflikten und Aggressionen,
- das Erreichen einer dem Alter angemessenen Persönlichkeitsentwicklung und
- die Sicherstellung bzw. Erlangung von Schulfähigkeit

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

7.1 Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung

Der Heimverbund hat seine Tagesgruppen sozialräumlich ausgerichtet. Methodisch bedeutet das, die betreuten Kinder möglichst in ihrem vertrauten Umfeld zu belassen und das pädagogische Handeln an ihrer Lebenswelt auszurichten. Die betreuten Kinder und die pädagogischen Fachkräfte stehen in einem Gruppenprozess. Zur Erlangung der Gruppenfähigkeit werden Methoden der pädagogischen Gruppenarbeit angewendet.

7.2 Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug auf die Zielgruppe (z.B. heilpädagogisches Reiten, Genogrammarbeit)

Diese Methoden sollen den Kindern ein dem Alter und Entwicklungsstand entsprechendes Maß an Gemeinschaft und Autonomie vermitteln. Weiterhin bietet die Gruppe ein gutes Lernfeld der Selbstwirksamkeit, um sich und andere im Umgang miteinander zu erleben und darin eigene Verhaltensmuster zu erkennen, auszuprobieren und möglicherweise zu verändern. Die Mitarbeiter*innen haben in der pädagogischen Arbeit einen systemischen Ansatz.

Ein Ziel der individuell ausgerichteten Methoden ist der Aufbau von tragfähigen Beziehungen zwischen den Kindern und den pädagogischen Fachkräften. Sie stellen das Individuum in den Mittelpunkt und vermitteln ihnen ihre individuelle Bedeutung und Wichtigkeit. Durch den intensiven Betreuungsschlüssel (eine Fachkraft zu drei Kindern) erhalten die Kinder in dieser Einrichtung ein hohes Maß an persönlicher und fachlicher Zuwendung.

Aufgrund eines überdurchschnittlich hohen Migrationshintergrund der zu betreuenden Kinder und ihrer Familien ist es erforderlich, dass sich die Mitarbeitenden mit den kulturellen Hintergründen auseinandersetzen und diese in der täglichen Arbeit Berücksichtigung finden. Durch eine zusätzliche halbe Stelle für beide Tagesgruppen wird den erhöhten Anforderungen in der pädagogischen Arbeit hinsichtlich interkultureller Kompetenzen und gestiegenen Belastungsmomenten der pädagogischen Mitarbeiter*Innen qualitativ entsprochen.

Um den individuellen und Gruppenanforderungen gerecht zu werden, wenden die pädagogischen Fachkräfte ein breit gefächertes methodisches Spektrum an:

- Einzel- und Gruppensettings zur Reflexion aktueller Themen

Leistungsangebot Tagesgruppen des Heimverbundes der LHH Hannover (Stand 07.10.2020)

- Biographie- und Genogrammarbeit / sozialpädagogische Anamnese.
- Hausbesuche
- Gruppe als Methode
- Stadtteilorientierung
- Ressourcenorientierte Gesprächsführung und –beratung

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren dient unter Beteiligung des ASD / KSD dem ersten Kennenlernen sowie dem Abgleich von Wünschen, Interessen, pädagogischen Notwendigkeiten einerseits und den Möglichkeiten und Bedingungen der Tagesgruppen andererseits. Es wird darauf geachtet, dass die Ausgestaltung der Gespräche dem Alter und Entwicklungsstand der Beteiligten entspricht.

- Alle Anfragen für die Tagesgruppen werden zentral im Leitungsbereich gebündelt und koordiniert.
- Die Tagesgruppen erbitten vom ASD / KSD Informationen zum Kind mittels eines strukturierten Fragebogens unter Einwilligung der Eltern. Auf dieser Grundlage findet ein Austausch zwischen einer pädagogischen Fachkraft der Tagesgruppe und einer/einem Vertreter*in des ASD / KSD statt.
- Es findet ein Informationsgespräch in der Familie unter Beteiligung der Kinder, Eltern, ggfs. Sorgeberechtigten und einer pädagogischen Fachkraft der Tagesgruppe zum gegenseitigen Kennenlernen statt.
- Ein weiteres Kennenlerngespräch in der Tagesgruppe dient dem Vorstellen der Alltagsstrukturen und dem Austausch der Sichtweisen und Erwartungen der Beteiligten. Im Anschluss an dieses Gespräch wird auf beiden Seiten über die Aufnahme in der Tagesgruppe entschieden. Für das Kind besteht die Möglichkeit einer kostenfreien Hospitation in der Gruppe.
- Im Anschluss findet ein Aufnahmegespräch mit einer/einem Vertreter*in des ASD / KSD statt, in dem die bekannten Informationen vertieft, Bedarfe festgelegt und erste Ziele vereinbart werden (s. Punkt 8.1.2 Hilfeplanung). Mögliche Inhalte sind z.B. die Planung des Tagesablaufes des Kindes in der Tagesgruppe sowie die Einbeziehung der Eltern in die Tages- und Wochenplanung.
- Nach der Eingewöhnungsphase von drei Monaten wird ein vertiefendes Hilfeplangespräch geführt. Die darauf aufbauende Erziehungsplanung berücksichtigt das gesamte Lebensumfeld der Kinder, insbesondere das ihrer Familien, der Schule und des Stadtteils.

8.1.2 Hilfeplanung

Das Hilfeplanverfahren erfolgt unter Beteiligung des Kindes, einer pädagogischen Fachkraft der Tagesgruppe, einer/einem Vertreter*in des ASD / KSD, der Eltern und ggf. der Sorgeberechtigten.

- Das Aufnahmegespräch stellt in der Regel auch das erste Hilfeplangespräch dar, in welchem die Kurzziele zur erfolgreichen Eingewöhnung in den kommenden drei Monaten vereinbart werden.
- Nach ca. drei Monaten und in der Folge halbjährlich bzw. bei Bedarf finden weitere Hilfeplangespräche statt.
- Alle Hilfeplangespräche werden mit den Kindern und ihren Eltern vor- und nachbereitet (z.B. Vorbereitung der Zielüberprüfung und Nachbereitung durch Einsicht in den neuen Hilfeplan).

- Die Kinder werden bestärkt, ihre Interessen im Hilfeplangespräch zu vertreten.

8.1.3 Erziehungsplanung

Die Grundlage für die Erziehungsplanung sind die im Hilfeplangespräch vereinbarten Ziele. Die Erziehungsplanung ist ein partnerschaftlicher, wertschätzender und dynamischer Prozess, der sich am Leitbild des Heimverbundes orientiert.

- Zur Umsetzung der im Hilfeplan vereinbarten Ziele werden die konkreten Handlungsschritte gemeinsam mit den Kindern und deren Familien entwickelt.
- Zur Überprüfung werden die Handlungsschritte regelmäßig gemeinsam mit den Kindern reflektiert.
- In der täglichen Arbeit wird die Umsetzung der Handlungsschritte dokumentiert. Dazu findet täglich im Anschluss an die Gruppenarbeit eine Reflexion im Team und standardisierte schriftliche Dokumentation statt.
- In regelmäßigen Abständen (ca. 2 x im Halbjahr) werden die Ziele, Handlungsschritte und Lösungsstrategien durch kollegiale Beratung im Team und in der Fallsupervision überprüft.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind gemeinsam mit den Eltern und Kindern für die Umsetzung der Erziehungsplanung verantwortlich.

8.1.4 Alltagsgestaltung

Die Tagesgruppen sind in der Schulzeit von Montag – Freitag in der Zeit von 12.00 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten in den Ferien:

In den Ferien (Osterferien, Sommerferien, Herbst-, Weihnachts- und Winterferien) sind die Tagesgruppen durchgehend von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Pro Kalenderjahr wird eine Ferienfahrt 5 Tage (Montag bis Freitag) durchgeführt.

Schließzeiten:

Die Tagesgruppen haben keine Schließzeiten.

In einem regelmäßigen Tagesablauf von Montag bis Freitag erlernen die Kinder einen klar strukturierten Tagesablauf mit festen Mahlzeiten, Hausaufgabenzeiten und Freizeitangeboten mit der gesamten Tagesgruppe. Es werden Regeln vereinbart und eingeübt. Ausflüge, Feste (z.B. Geburtstage) und Feiertage sowie Freizeit- und Sportaktivitäten ergänzen den Tagesgruppenalltag. Ziel ist die Stärkung der kindlichen Eigenverantwortlichkeit in der Wahrnehmung alltäglicher Aufgaben und die Unterstützung bei einer sinnvollen Freizeitgestaltung unter Einbeziehung der Eltern.

Tägliche Abläufe:

- Angebot einer fest ausgerichteten Tages- und Wochenstruktur mit individuellen Gestaltungsmöglichkeiten für jedes Kind
- Individuelle Begrüßung und Befindlichkeitsbefragung zur Ankunft des Kindes in der Tagesgruppe
- Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten (z.B. kleine hauswirtschaftliche Dienste wie Tischdecken, gemeinsame Einnahme von Mahlzeiten, Kennenlernen von Tischkulturen und Hygiene, soziale Interaktion)
- Unterstützung eines verbindlichen Schulbesuchs
- Durchführung einer Hausaufgabenhilfe (durchschnittlich täglich 30 Minuten pro Kind)
- Freizeitgestaltung
- Strukturiertes Reflexionsgespräch in der Gruppe zum Nachmittag mit allen Kindern und pädagogischen Fachkräften (z.B. Feedback zur Selbst- und Fremdeinschätzung, Bonussystem)
- Bei Notwendigkeit: Feste Organisation des Hin- und Rückwegs zur und von der Tagesgruppe

Wöchentliche Abläufe:

- Gemeinsamer Einkauf von Lebensmitteln und Erlernen der Einteilung von Geldern
- Durchführung geplanter Aktionen (immer freitags), wie z.B. Schwimmen oder pädagogisches Reiten

Besondere Veranstaltungen:

- Gemeinsame Ausgestaltung von Geburtstagen und Festen
- Ferienangebot
- Gemeinsame Ausflüge
- Jährliche Sommer- und Weihnachtsaktion gemeinsam mit den Eltern und anderen Familienangehörigen (z.B. Geschwistern)

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spez. Angebote im Rahmen der Grundleistungen

Bei der Persönlichkeitsförderung wird nach Maßgaben des Hilfeplans explizit die Individualität der Kinder berücksichtigt. Die Förderung erfolgt regelmäßig und fortlaufend im Alltag. Die individuellen Belange der Kinder werden in den Besprechungen der pädagogischen Fachkräfte erörtert. Wöchentlich finden Teambesprechungen zur Reflexion der pädagogischen Arbeit statt, die monatlich durch die Fachberatung der pädagogischen Leitung ergänzt werden. Durch die enge Anbindung im Sozialraum wird es den Kindern erleichtert, einen eigenen Freundes- und Interessenskreis aufzubauen. Im Vorfeld finden in den Tagesgruppen unterstützende Angebote zur Interessensfindung statt (z.B. Schwimmfertigkeit, Ballgewöhnung, psychomotorische Übungen, musische Förderung).

8.1.5.1 Sozialkompetenzen

Konkret kommen folgende Angebote zur Förderung der Sozialkompetenzen zum Tragen:

- Förderung des eigenverantwortlichen Handelns (z.B. Einkauf von Lebensmitteln, Erlernen von Körperhygiene und kindgerechtem Gesundheitsbewusstsein, Erlernen altersgerechter hauswirtschaftlicher Fähigkeiten)
- Angebot einer tragfähigen, verlässlichen Beziehung in einem überschaubaren Rahmen
- Anbindung an sozialräumliche Angebote (z.B. Sportvereine, Jugendzentren oder Musikschulen)
- Soziales Lernen in der Gruppe
- Berücksichtigung unterschiedlicher kultureller Kompetenzen der Kinder und ihrer Eltern
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten
- Bildung von Kleingruppen mit gleichgelagerten Interessen zur Förderung der Fähigkeiten der einzelnen Kinder (z.B. Bauen oder Kochen)

- Möglichkeiten genderspezifischer Angebote zur geschlechtlichen Rollenfindung
- gezielte Einzelförderung zum Abbau von Entwicklungsdefiziten

8.1.5.2 Kulturtechniken

Konkret kommen folgende Angebote zur Förderung der Fähigkeiten und Kenntnisse, die zur gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe befähigen, zum Tragen:

- Regelmäßiger Schulbesuch
- Reflektierter Umgang mit Medien
- Besuch kultureller Veranstaltungen (z.B. Zirkus, Kino oder kulturelle Feste)
- Gemeinsame Ausflüge und ggf. Ferienfahrten
- Lesen, Schreiben, Rechnen, Beherrschung des Computers

8.1.5.3 Motorische Fähigkeiten

Konkret kommen folgende Angebote zur Förderung der motorischen Fähigkeiten zum Tragen:

- Initiierung von Sport- und freizeitpädagogischen Fördermaßnahmen
- Förderung von Kreativität und Aktivität durch Spiel- und Bastelangebote

8.1.5.4 Lebenspraktische Fähigkeiten

Konkret kommen folgende Angebote zur Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten zum Tragen:

- Förderung haushaltspraktischer Fähigkeiten (Kochen, Sauberkeit, Ordnung)
- Altersgerechte Heranführung an eine eigenverantwortliche Wahrnehmung von Besuchen bei Ärzt*innen und Therapeut*innen
- Stärkung individueller Vorlieben und Möglichkeiten sowie Ausbau der eigenen Kreativität
- Förderung schulischer Kompetenzen und Perspektiven

8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung

Die Aufnahme eines Kindes in die Tagesgruppe bedeutet auch die Fürsorge für ihre Gesundheit in enger Zusammenarbeit mit den Eltern. Gemeinsam mit ihnen und den Kindern wird ein Zeitplan zur Wahrnehmung wichtiger gesundheitsbezogener Termine erarbeitet. Bei der Auswahl der (Fach-)Ärzt*innen werden grundsätzlich die individuellen Wünsche der Kinder und deren Eltern berücksichtigt und es wird auf bereits vorhandene Kontakte zurückgegriffen.

Bei der Aufnahme:

- Dokumentation wichtiger Informationen zur Gesundheit

Im Betreuungsverlauf:

- Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung regelmäßiger Vorsorgetermine (z.B. halbjährlicher Besuch bei Zahnärzt*innen oder Teilnahme an U-Untersuchungen)
- Unterstützung zur Sicherstellung anlassbezogener Besuche bei Allgemein- und / oder Fachärzt*innen
- Begleitung bei notwendigen Therapien und Arztbesuchen bei Bedarf
- Gesundheitsfürsorge (z.B. Medikamenteneinnahme) und ihre Dokumentation
- Allgemeine Gesundheitserziehung, Gesundheitsförderung und Prävention (z.B. Thematisierung von Suchtmitteln und ihren Folgen, Umgang mit dem Thema Sexualität)
- Förderung sportlicher Aktivitäten (z.B. in ortsnahen Vereinen)
- Nach Rücksprache mit den Sorgeberechtigten Initiierung von Diagnostik zur Abklärung eines möglichen therapeutischen Bedarfs

8.1.7 Bildung / Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung

Die Kinder besuchen öffentliche Schulen. Ihre schulische Entwicklung soll unter Einbeziehung der Eltern gefördert werden. Zielsetzung ist es, dass der Schulbesuch bei allen betreuten Kindern kontinuierlich und erfolgreich verläuft. Dazu stehen die pädagogischen Fachkräfte in einem engen Austausch mit den Schulen.

Folgende Maßnahmen zur Unterstützung im Kontext Schule werden durchgeführt:

- Unterstützung der Kinder bei der Vorbereitung auf den täglichen Schulalltag (z.B. Sortierung und ggf. Vervollständigung der Schulmaterialien)
- Durchführung einer Hausaufgabenhilfe (durchschnittlich täglich 30 Minuten pro Kind)
- Benennung einer pädagogischen Fachkraft als verbindliche/r Ansprechpartner*in für die Schule
- Motivationsförderung und Unterstützung bei Lernschwierigkeiten
- Förderung von Medienkompetenz (z.B. Umgang mit neuen Medien durch Bereitstellung mindestens eines internetfähigen Computers in jeder Tagesgruppe)
- Bei Bedarf Begleitung der Eltern zu Elternabenden oder anderen schulischen Veranstaltungen

8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit

Die pädagogischen Fachkräfte stehen in regelmäßigem Kontakt zur Familie. Durch Eltern- und Familiengespräche soll erreicht werden, dass die pädagogischen Prozesse aus den Tagesgruppen in die Familie zurückfließen und die Familie somit in den Entwicklungsprozess des Kindes einbezogen wird. Die Familienarbeit erfolgt in der Regel in täglichen Kontakten zu den Eltern.

Zur Förderung der Beziehung zwischen den Familienangehörigen werden folgende Maßnahmen der Familienarbeit ergriffen:

- Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer schulischen, gesundheitlichen, sozialen und erzieherischen Elternpflichten
- Beratung von Eltern in Erziehungsfragen und bei Erziehungsproblemen
- Gemeinsame Aktivitäten mit den Eltern und ihren Kindern
- tägliche Erreichbarkeit der pädagogischen Fachkräfte in Krisensituationen für die Eltern
- monatliche Hausbesuche bei den Eltern (bei Bedarf häufiger)
- Umsetzung der Ziele aus dem Hilfeplangespräch mit den Kindern und Eltern
- Erarbeitung verbindlicher Regeln mit den Eltern für den gemeinsamen Umgang mit dem Kind
- Genogramm- und Biographiearbeit mit den Kindern, auch unter Einbeziehung der Eltern
- Unterstützung der Besuche weiterer Familienangehöriger (z.B. Geschwister) in der Tagesgruppe

8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen

Das Recht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist im § 8 SGB VIII verankert und gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen führt zu einer stärkeren Mitverantwortung und fördert Selbstwirksamkeit sowie das Erlernen demokratischer Strukturen. Die Sorgeberechtigten werden durch ihren Einbezug während der teilstationären Betreuung in ihrer Verantwortung gestärkt.

Im gesamten Heimverbund existiert ein Beschwerde- und Ideenmanagement, das fortlaufend angepasst wird. Dazu werden zu Beginn einer Hilfe Begrüßungsbriefe an Eltern, die jungen Menschen sowie die zuständigen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes versendet. Eine Ansprechperson (pädagogische Leitung und/oder Bereichsleitung) wird den Beteiligten benannt. Den jungen Menschen wird das Verfahren detailliert erklärt und sie werden aktiv ermuntert, sowohl Beschwerden als auch Veränderungsideen und –wünsche zu äußern. Die benannten Anliegen werden aufgegriffen und dokumentiert. Es erfolgt zeitnah eine Kontaktaufnahme mit dem Ziel, eine Klärung im beiderseitigen Interesse herbeizuführen.

Die Zufriedenheit der Kinder wird im Rahmen des Qualitätsmanagements des Heimverbundes durch regelmäßige Kund*innenbefragungen erfasst und ausgewertet. Hieraus resultierende Maßnahmen finden konzeptionell Berücksichtigung.

Weiterhin werden die Ziele des Hilfeplans mit den Kindern halbjährlich vor dem nächsten Hilfeplangespräch überprüft. Dieses findet im Rahmen einer standardisierten Zielüberprüfung in einem intensiven Vorbereitungsgespräch mit den Kindern und Eltern statt.

In den Tagesgruppen werden die Kinder in ihrer Eigenverantwortung gestärkt. Sie lernen, schulische Verantwortung zu übernehmen (z.B. regelmäßige Führung eines Hausaufgabenheftes, Pflege der Schulmaterialien) und ihre Interessen zu vertreten (z.B. in ihren Familien, bei schulischen Konflikten).

Konkrete weitere Beteiligungsmaßnahmen für die Kinder in den Tagesgruppen sind:

- Tägliche Reflexionsrunde als Grundlage der Beteiligung
- Aushandlung der Gruppenregeln mit den Kindern
- Individuelle Tages-, Wochen- und Freizeitplanung
- Altersentsprechende Übernahme kleinerer hauswirtschaftlicher Tätigkeiten (z.B. Einkaufen, Kochen oder Aufräumen)
- Mitgestaltung der Tagesgruppenausstattung durch die Kinder (z.B. Anschaffung von Spielmaterial oder Dekoration der Räume)

8.1.10 Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Krisen gehören zum Alltag in der Erziehungsarbeit. Dazu können verschiedene beruhigende, strukturierende oder vermittelnde Kriseninterventionsmaßnahmen ergriffen werden. Bei Krisen, die nicht aufgefangen werden können erfolgt eine Information durch die Mitarbeitenden an die vorgesetzte Person das Jugendamt, an die Sorgeberechtigten und ggfs. an die Eltern. Zudem wird die Krisensituation dokumentiert.

Es wird darauf hingewirkt, die Krise gemeinsam mit dem Kind zu lösen. Dazu kann auch auf externe Maßnahmen bzw. Fachkräfte (z.B. Therapeut*innen) zurückgegriffen werden.

Für die Klärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung existiert folgender standardisierter Ablaufplan zum Umgang mit Verdachtsfällen nach 8a SGB VIII:

1. Die Beobachtungen zum Gefährdungspotential sind fortlaufend zu dokumentieren und die zuständige Sachgebietsleitung des Heimverbundes ist zu informieren.
2. Die Beratungsmittel des Bereiches (Kollegiale Beratung, Supervision, vorab kollegialer Austausch mit Leitung oder einer insofern erfahrenen Fachkraft, ...) sind nach Möglichkeit zu nutzen, deren Ergebnisse zu dokumentieren und der zuständigen Sachgebietsleitung mitzuteilen.
3. Zur Risikoeinschätzung und zur Klärung des weiteren Vorgehens ist eine insofern erfahrene Fachkraft hinzu zu ziehen. Das Ergebnis dieser Beratung ist zu dokumentieren und der zuständigen Sachgebietsleitung mitzuteilen.
4. Sollte die Risikoeinschätzung mit der insofern erfahrenen Fachkraft eine Kindeswohlgefährdung bestätigen, ist eine Vereinbarung zum Schutz des Kindes bzw. Jugendlichen mit den Personensorgeberechtigten/Eltern abzuschließen.
5. a) Werden die vereinbarten Auflagen von den Personensorgeberechtigten/Eltern eingehalten, wird die Gefährdungsabschätzung im Rahmen des nächsten Hilfeplangesprächs angesprochen und darauf hingewiesen, dass die Gefährdung abgewendet werden konnte.
b) Werden die vereinbarten Auflagen von den Personensorgeberechtigten/Eltern nicht eingehalten, muss der KSD/ASD per Meldebogen informiert werden und ggf. weitere Schritte einleiten.

Der Heimverbund ist der Rahmenvereinbarung der Region Hannover nach §§ 8a, 72a SGB VIII beigetreten.

8.1.11 Weitere pädagogische Inhalte

-

8.1.12 Beendigung der Maßnahme

Bei Beendigung der Hilfe erfolgt ein abschließendes Hilfeplangespräch, das auch bei unvorhergesehenen Abbrüchen durchgeführt wird. Hier wird über eine weiterführende Hilfe und grundsätzlich über Nachbetreuungsmöglichkeiten gemeinsam entschieden.

Der Abschied wird aus der Gruppe geplant, organisiert und verträglich gestaltet (z.B. durch Abschiedsgeschenke).

8.2 Gruppenübergreifende /- ergänzende Leistungen

8.2.1. pädagogische / therapeutische Leistungen

keine

8.2.1.2 Therapeutische Leistungen

keine

8.2.2 Leitungs- / Verwaltungsleistungen

Leistungen der Bereichsleitung:

- Gesamtverantwortung (Dienst- und Fachaufsicht)
- Außenvertretung
- Koordination und Verhandlung von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen
- Verantwortlicher Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung
- Kooperation mit Verbänden und anderen Institutionen

8.2.2.1. Pädagogische und andere Leistungen der pädagogischen Leitung:

- Qualitätssicherung durch fachliche Beratung und Teamarbeit
- zweistündige Teilnahme am Teamgespräch monatlich
- Organisation und Durchführung von tagesgruppenübergreifenden Dienstbesprechungen
- Pädagogische Beratung bei den tagesgruppenübergreifenden Dienstbesprechungen (10 x pro Jahr)
- Fachkraft §8a, Gefährdungseinschätzungen (bedarfsabhängig)
- Durchführung von Informationsgesprächen vor Aufnahme bei Bedarf
- kontinuierliche Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes
- Projektplanung / -umsetzung
- Teilnahme und Organisation von internen und externen Fortbildungen und Fachtagungen
- Bei Bedarf Beteiligung an Hilfeplangesprächen, Helferkonferenzen o.ä.
- Koordination des Aufnahmeverfahrens
- Qualitätsentwicklung (Beschwerde- und Qualitätsmanagement)
- Personalentwicklungsmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträgern
- Budget- und Finanzsteuerung
- Erstellen von Leistungsangeboten
- Team- und Organisationszielvereinbarungen definieren und überprüfen

8.2.2.2 Leistungen der Verwaltung:

- Personalwirtschaft
- Abrechnung der Entgelte
- Kosten- / Leistungsrechnung
- Anmietung von Räumlichkeiten
- Verwaltung der eigenen und angemieteten Immobilien
- Verwaltung des eigenen Fuhrparks
- Allgemeine Wirtschafts-, Organisations-, und Verwaltungstätigkeiten
- Erstellen des Haushalts, Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, Mittelüberwachung

8.2.3 Hauswirtschaftsleistungen

Die Hauswirtschaftsleistungen werden durch eine Reinigungskraft und das pädagogische Personal gemeinsam mit den Kindern erbracht.

Die Aufgaben der Reinigungskraft umfassen im Wesentlichen die Raumpflege.

8.2.4 Leistungen des technischen Dienstes:

Kleine Renovierungsarbeiten und handwerkliche Tätigkeiten werden durchgeführt.

8.2.5 sonstige Leistungen

Keine

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

8.3.1 Qualitätsmanagement

Im Heimverbund wird das Qualitätsmanagement European Foundation for Quality Management (EFQM-Modell) für Excellence umgesetzt, dessen wesentliche Kernprozesse und Verfahren dezidiert beschrieben sind (z.B. für den Aufnahmeprozess, die Erziehungsplanung oder die Adressat*innenbeteiligung).

8.3.1.1 Strukturqualität

Als Teil des Fachbereiches Jugend und Familie ist der Heimverbund in die Organisationsstruktur der Landeshauptstadt Hannover integriert und unterliegt somit allen grundsätzlichen Entscheidungen des Rates und seiner Gremien.

- Die Prozess- und Entscheidungsstrukturen im Heimverbund sind transparent und basieren auf einer hohen Mitarbeiter*innenbeteiligung, die unter anderem durch die Arbeit in verschiedenen Gremien innerhalb des Heimverbundes sowie innerhalb der Stadtverwaltung sichergestellt wird.
- In den Tagesgruppen arbeiten Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen / Sozialpädagogen*innen. Arbeitsplatzbeschreibungen sind für die einzelnen Berufsgruppen formuliert.
- Die einzelnen Teams regeln in Eigenverantwortung die Arbeitsabläufe, verwalten die Gruppenetats und gewährleisten die Einhaltung der beschriebenen Verfahren

8.3.1.2 Eingangsqualität

Eine gute Eingangsqualität ist wesentliche Voraussetzung für das Gelingen einer Hilfe. Diese wird im Heimverbund gewährleistet durch

- ein Informationsgespräch mit allen Beteiligten
- einen Hausbesuch bei der Familie
- die Möglichkeit der Hospitation
- die Erarbeitung eines zielgenauen Auftrages im ersten Hilfeplangespräch

8.3.1.3 Prozessqualität

Die Tagesgruppen des Heimverbundes arbeiten nach dem Prinzip der Haupt- und Cobetreuung. Die pädagogischen Fachkräfte gewährleisten das kontinuierliche Beziehungsangebot und sind verantwortlich für die Einhaltung der vereinbarten Standards im Betreuungsprozess.

Die im Hilfeplan formulierten Ziele werden im Rahmen der individuellen Erziehungsplanung umgesetzt. Dazu gehören:

- Erarbeitung und Dokumentation der Handlungsschritte mit den Adressat*innen
- Regelmäßige Reflexion über Zielerreichung- und/oder Veränderung mit den Adressat*innen im Rahmen der Zielüberprüfung
- Dokumentation der Reflexionsgespräche
- Beteiligung der Kinder, zum Beispiel durch regelmäßige Gruppengespräche
- Einbeziehung und Beteiligung der Herkunftsfamilie an dem Entwicklungsprozess der Kinder nach Maßgabe des Hilfeplans
- Überprüfung und Fortschreibung der Konzepte und pädagogischen Zielsetzungen an Teamtagen (2x jährlich)
- Tagesdokumentation

8.3.1.4 Ergebnisqualität

Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt

- In regelmäßigen Teamgesprächen, Fallsupervisionen, Teamtagen und in den dokumentierten Reflexionsgesprächen mit den Adressat*innen
- In den halbjährlichen Hilfeplangesprächen nach § 36 SGB VIII

8.3.2 Verpflichtung zum Qualitätsdialog

Die Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger liegt nicht vor.

8.3.3 Supervision

- Es findet Fallsupervision durch externe Supervisor*innen (10x 1,5h pro Jahr) statt. Bei Bedarf werden zusätzliche Supervisionsstunden angeboten.

8.3.4 Dienstbesprechung

Die Mitarbeitenden jeder Tagesgruppe führen einmal in der Woche ein etwa zweistündiges Teamgespräch durch. Im Rahmen dieses Teamgespräches finden fallbezogene und organisatorische Absprachen statt.

Das Teamgespräch wird einmal monatlich um die Teilnahme der pädagogischen Leitung ergänzt.

- übergreifende Tagesgruppendienstbesprechungen (10 x jährlich)
- Große Dienstbesprechungen aller im Heimverbund Beschäftigten (3 x jährlich)

8.3.5 Fortbildung

- Für Fortbildungen stehen finanzielle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung.
- Es wird darauf hingewirkt, dass die Mitarbeitenden jährlich Fortbildungen oder Fachtage besuchen (mindestens drei Tage).

8.3.6 Dokumentation

Die Hilfeplanung wird über das Hilfeplanverfahren mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe dokumentiert.

- Die individuelle Falldokumentation erfolgt mittels vorgegebener Vorlage

- Die Ziele der Hilfeplanung werden – wenn möglich - anhand der Zielüberprüfung gemeinsam mit dem Kind abgeglichen, dokumentiert und dem örtlichen Träger zur Verfügung gestellt.
- Die Tagesdokumentation der Gruppe wird im sog. *Gruppenbuch* festgehalten.

8.3.7 Evaluation

Die Prozesse werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Die Umsetzung der Arbeitsabläufe und die Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen werden durch die jeweiligen Teams in Eigenverantwortung sichergestellt.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements finden Kund*innenbefragungen (Eltern, Betreute und belegende Jugendämter) statt, deren Ergebnisse in die Arbeit der Tagesgruppen miteinfließen.

Zudem werden Befragungen der Mitarbeitenden, z.B. zur Arbeitsmotivation und – zufriedenheit, durchgeführt. Durch wiederkehrende interne Audits wird die Anwendung der vereinbarten Standards in den Kernprozessen überprüft und es ergeben sich somit Hinweise auf Veränderungspotentiale der (pädagogischen) Arbeit

8.3.8 Sonstiges

entfällt

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

8.4.1.1 Leitung

Rechnerisch stehen den Tagesgruppen folgende Leitungs- und Verwaltungsanteile zur Verfügung:

- Bereichsleitung
0,06 Stellen (TVöD E 13)
- Leitung, Dienst- und Fachaufsicht der Tagesgruppen
0,26 Dipl. Sozialarbeiter*Innen / Sozialpädagog*innen (TVöD S17)

8.4.1.2 Verwaltung

- Verwaltung
0,42 Stellen für Verwaltungsleitung und Verwaltungstätigkeit

8.4.1.3 Pädagogischer Dienst

Pro Tagesgruppe stehen grundsätzlich folgende Fachkräfte zur Verfügung:

- 1,0 Dipl. Sozialarbeiter*innen / Sozialpädagog*innen (TVöD S 12)
- 2,0 Erzieher*innen (TVöD SuE 8b)
- 0,5 Anerkennungspraktikant*in im Rahmen des Studiums Soziale Arbeit

Zudem werden zeitweise Praktikant*innen (FSP I u. II) im Rahmen der Ausbildung zum/ zur Erzieher*in sowie Praktikant*innen im Rahmen des Studiums Sozialpädagogik / Soziale Arbeit (BA) ausgebildet.

8.4.1.4 Therapeutischer Dienst

-

8.4.1.5 Hauswirtschaftskräfte

Eine Reinigungskraft der Stadt Hannover übernimmt die Grundreinigung der Räume.

8.4.1.6 Technischer Dienst / Hausmeister*in

0,06 Haus- und Hofarbeiter*in (E03)

8.4.1.7 Weitere Dienste

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes können Einsätze erfolgen, die den pädagogischen Alltag unterstützen, zum Beispiel in Form von Hausaufgabenhilfe oder zusätzlichen Freizeitangeboten. Der Bundesfreiwilligendienst arbeitet prinzipiell nicht alleine in der Gruppe und stellt keinen Fachkräfteersatz dar.

Für Leistungen, die der Heimverbund innerhalb der Stadtverwaltung in Anspruch nimmt, zahlt er eine Verwaltungskostenerstattung. Diese Kosten werden mit einem Umlageschlüssel von 6,8 % auf die Tagesgruppen verteilt.

8.4.2 Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung

8.4.2.1 Raumangebot

Raumangebot Tagesgruppe Rohdenhof:

Die Tagesgruppe Rohdenhof ist im ehemaligen Kinderheim Rohdenhof im Stadtteil Bothfeld untergebracht. Hierbei handelt es sich um ein städtisches Gebäude, wofür eine Betriebskostenerstattung zu zahlen ist. Sie verfügt über zwei Schularbeitenräume, eine Küche mit großem Essbereich, ein Spielzimmer, einen Raum für Bewegungsaktivitäten mit Ruhezeiten, ein Büro, einen Abstellraum und sanitäre Einrichtungen mit Wasch- und Bademöglichkeiten. Es sind Bastel- und Werkräume vorhanden. Zusätzlich steht im Gebäude ein Computerraum, ein Freizeitraum mit Billard, Tischfußball und Tischtennis zur Verfügung. Insgesamt umfasst die Tagesgruppe Rohdenhof eine Fläche 245,69 m².

Raumangebot Tagesgruppe Kiefernpfad:

Die Tagesgruppe Kiefernpfad ist in einem angemieteten Reihenhendhaus im Stadtteil Sahlkamp in Hannover untergebracht. Sie verfügt über zwei Schularbeitenräume mit Multifunktion zum Spielen, Kinder-PC, Ruhezeiten und Kleintierhaltung, eine Küche mit Essbereich, ein großzügiges Ess- und Spielzimmer, auch geeignet für Bewegungsaktivitäten, ein Büro, ein Elterncafé, Abstellräume im Keller und sanitäre Einrichtungen mit Wasch- und Bademöglichkeiten. Es sind Bastel- und Werkräume vorhanden. Insgesamt stehen der Tagesgruppe Kiefernpfad 150 m² zur Verfügung.

In beiden Gruppen sind umfangreiche Außengelände mit einem Gartenbereich und eigenen Beeten vorhanden. Großzügige Spielplätze sind fußläufig zu erreichen.

Räume Büro Leitung / Verwaltung:

Der Leitungs- und Verwaltungsbereich der Tagesgruppen befindet sich in der Sutelstraße 18 im ehemaligen Gebäude des Kinderheims Rohdenhof mit einer Gesamtgröße von 297 m².

8.4.2.2 Eigentum/Miete/Pacht

s. oben (8.4.2.1)

8.4.2.3 Art der Versorgung

Beide Tagesgruppen werden mit einem Mittagessen aus der Küche des Rohdenhofes des Fachbereiches Jugend und Familie beliefert. Zwischenmahlzeiten und das Abendessen werden mit den betreuten Kindern gemeinsam in den tagesgruppeneigenen Küchen zubereitet. Darüber hinaus arbeiten die Tagesgruppen autonom, sie verfügen über eigene finanzielle Mittel und wirtschaften damit.

8.4.2.4 Fuhrpark

Für Freizeitunternehmungen, Einkäufe, Ein- und Auszüge stehen im Heimverbund sechs Kleinbusse zur Verfügung, deren Kosten nach dem Verursacherprinzip auf die einzelnen Angebote umgelegt werden.

8.4.2.5 Sonstiges

Jede Tagesgruppe hat zwei DSL-Anschlüsse, so dass jeweils ein internetfähiger Dienstcomputer für die Mitarbeiter*innen und ein Computer für die Kinder vorhanden ist.

II Individuelle Sonderleistungen

Keine